

# **Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2015 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 "Balgstädt" der Gemeinde Balgstädt**

Auf der Grundlage des § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Balgstädt (SABS-W) vom 09. Oktober 2018 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 08.08.2019 folgende Änderungssatzung zur Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2015 in der Abrechnungseinheit 1 "Balgstädt" beschlossen.

## **§ 1 Abrechnungszeitraum**

- (1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2015** bis zum **31.12.2015**.
- (2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

## **§ 2 Umlagefähiger Aufwand**

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 12 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

## **§ 3 Beitragssatz**

Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **22.655,13 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **419.970,16** und wird auf **0,053945 €/bVF** festgesetzt.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 24.12.2015 in Kraft. Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2015 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 „Balgstädt“ der Gemeinde Balgstädt, beschlossen am 26.11.2015, tritt somit außer Kraft.

Balgstädt, den 09.08.2019

A. Krause  
Bürgermeister

(Siegel)

## **Ausfertigungsvermerk**

Die Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2015 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 "Balgstädt" der Gemeinde Balgstädt wurde dem Burgenlandkreis am 12.08.2019 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Balgstädt, den 13.08.2019

A. Krause  
Bürgermeister

Siegel

## **Veröffentlichungsvermerk**

Die Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2015 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 "Balgstädt" der Gemeinde Balgstädt wurde im Amtsblatt 08/2019 vom 30.08.2019 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 02.09.2019

Krämer  
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 24.12.2015